

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 17.01.2022 TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt nur noch eine Bürgerversammlung für die Gemeinde Seeon-Seebruck durchzuführen. Diese eine Bürgerversammlung soll als Hybrid - Bürgerversammlung abgehalten werden, das heißt sowohl als Präsenzveranstaltung als auch im Internet übertragen.

Anpassung des Besuchsgeldes für die gemeindlichen Kindergärten und Kinderkrippe

Die letzte Anpassung des Besuchsgeldes für die gemeindlichen Kindergärten Truchtlaching und Seebruck erfolgte 2018. Das Besuchsgeld für die Kinderkrippe in Truchtlaching ist seit 2013 unverändert. Das Defizit der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren allerdings deutlich gesteigert. Grund hierfür ist ein Anstieg der Personalkosten. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Besuchsgeld der gemeindlichen Kindergärten angemessen anzuheben. Im Vergleich zu den umliegenden Kindertageseinrichtungen liegen die Beiträge nach Anpassung im Mittel. Der kirchliche Kindergarten in Seeon orientiert sich an den Beiträgen der Gemeinde.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die gemeindlichen Kindergärten Seebruck und Truchtlaching mit Kinderkrippe ab 01.09.2022 folgendes Besuchsgeld zu erheben:

Besuch Kindergarten Seebruck und Truchtlaching:

Buchungszeit 3 bis 4 Stunden = 90,00 €
Buchungszeit 4 bis 5 Stunden = 99,00 €
Buchungszeit 5 bis 6 Stunden = 109,00 €
Buchungszeit 6 bis 7 Stunden = 120,00 €
Buchungszeit 7 bis 8 Stunden = 132,00 €

Besuch Kinderkrippe Truchtlaching:

Buchungszeit 3 bis 4 Stunden = 180,00 €
Buchungszeit 4 bis 5 Stunden = 198,00 €
Buchungszeit 5 bis 6 Stunden = 218,00 €
Buchungszeit 6 bis 7 Stunden = 240,00 €
Buchungszeit 7 bis 8 Stunden = 264,00 €

Das Spielgeld beträgt 6,00 € monatlich.

Antrag zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Gemeindeverbindungsstraße vom Ortsschild Seeon bis Höhe Seestraße Hausnummer 17 und Gewichtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen auf der Seestraße sowie der Altenmarkter Straße

Die Verwaltung empfiehlt, nach Anhörung der Fachbehörden, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich von der Seestraße 27 bis zur Seestraße 20 einzurichten, da in diesem Bereich häufig viele Fußgänger die Fahrbahn durch den gemeindlichen Parkplatz queren. Eine Tonnagen-Beschränkung auf 7,5 Tonnen besteht bereits wegen der Alzbrückensanierung, diese Thematik sollte nach der Fertigstellung nochmal besprochen werden.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Ortseingangstafel bis zur Seestraße 17 ausgesprochen. Die Tonnagenbeschränkung soll nach Fertigstellung der Alzbrücke in Seebruck noch einmal überprüft werden.

Antrag zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, Vorrang für den bergauf-fahrenden Verkehr und die Installierung einer Radwegführung für die Ortsstraße "Mühlweg" in Truchtlaching

Die Verwaltung empfiehlt, dass das Verkehrszeichen 308 Vorrang für den bergauffahrenden Verkehr sinnvoll wäre, da es sich um eine geringe Fahrbahnbreite handelt.

Ergebnis: Die Projektgruppe Barrierefreiheit und Verkehr soll die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit Fahrradstreifen oder die Errichtung einer „Anlieger-Frei-Straße“ prüfen.

Antrag zur Einrichtung einer Zone 30 auf den Ortsstraßen Rieder Straße (innerorts), Wehländerstraße, Rosenweg, Birkenweg, Alzweg und An der Leite in Truchtlaching

Eine Zone 30 ist besonders vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen geeignet oder auf Straßen mit viel Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Die oben genannten Straßen werden hauptsächlich von Anliegern benutzt, die ihre Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß anpassen können. Eine Ausnahme besteht bei der Wehrländerstraße, da diese in der Saison häufig von ortsfremden Besuchern des Alzbadefahrs befahren wird. Zudem verleitet die geradlinige Straßenführung zu einer höheren Geschwindigkeit. Hier wurde auch eine Unterschriftenliste der Anwohner vorgelegt.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, in den Straßen Rieder Straße, Wehrländerstraße, Rosenweg, Birkenweg, Alzweg und An der Leite eine Zone 30 einzurichten.

Antrag zur Einrichtung einer Zone 30 auf verschiedenen Ortsstraßen in Seebruck sowie eines verkehrsberuhigten Bereiches auf der Römerstraße und einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit Einbahnregelung in der Haushoferstraße

Die Einbahnregelung in der Haushoferstraße hat sich in der letzten Sommersaison bewährt und wird auch von der zuständigen Polizei als geeignet gesehen. Sie wird deshalb in der Saison 2022 fortgesetzt. Für weitere Maßnahmen erfolgt nochmal ein Gespräch mit den Anwohnern.

Zudem empfiehlt die Verwaltung einen verkehrsberuhigten Bereich in der Römerstraße umzusetzen, da gerade in der Sommersaison viele Touristen, Rathausbesucher und Patienten der Klinik Chiemsee-Winkel die Römerstraße queren und ein hohes Fahrradaufkommen herrscht.

Des Weiteren soll vor dem Rathaus der Behindertenparkplatz durch ein Piktogramm auf der Fahrbahn gekennzeichnet werden. So kann ein unübersichtlicher „Schilderwald“ vor dem Rathaus umgangen werden.

Ergebnis: Der Gemeinderat hat nach eingehender Diskussion folgendes beschlossen:

- in den Straßen Am Anger, Am Seefeld, Lärchenweg, Römerstraße, Karl-Raup-Weg, Felix-Dahn-Weg, Wopfnerstraße sowie Kastellgasse soll eine „Zone 30“ eingerichtet werden. Die Projektgruppe Barrierefreiheit und Verkehr soll prüfen, ob die Einbahnregelung in der Römerstraße im Bereich des Parkplatzes am Rathaus und der Einmündung am Seefeld aufgehoben werden kann.
- Die Einbahnregelung in der Haushoferstraße soll zunächst Saisonal bleiben. Für das weitere Verfahren soll abgewartet werden, bis ein Konzept mit den Anwohnern erstellt wurde.
- Der Gemeinderat hat sich für die Anbringung eines Piktogramms als Wegweiser zum Behindertenparkplatz ausgesprochen.